



Beurteilen von Schülerinnen und Schülern und Beurteilungsstrukturen im Kanton Schwyz

Schlussbericht vom 30. September 2020

1 Ausgangslage

1.1 Übersicht

Unterschiede im Beurteilungsverständnis und folglich in der Beurteilungspraxis zwischen einzelnen Schulen und Lehrpersonen sind häufig und gut dokumentiert. Viele Publikationen im Fachbereich weisen seit Ende der 70er-Jahre darauf hin, dass die Schülerinnen- und Schülerbeurteilungen oft weder objektiv noch reliabel noch valide sind und die Zufälligkeit bei der Selektion und bei Laufbahnentscheiden eher unterstützen als abbauen (Kronig 2007, Baeriswyl 2013, Sacher 2014, Leeman et al 2015, Moser et al 2015, u.a.m.).

Zahlreiche Rückmeldungen an Veranstaltungen zum Thema der kompetenzorientierten Beurteilung der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) und der Abteilung Schulentwicklung und -betrieb sowie vereinzelt Rückmeldungen der Schulinspektoren zeigen, dass unter den aktuellen Strukturen die summative Beurteilung gegenüber der formativen und prognostischen Beurteilung eine Vormachtstellung einnimmt. Sowohl die formative als auch die prognostische Beurteilung, welche im Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 eine sehr wichtige Rolle einnehmen, sind noch wenig in den Strukturen und Kulturen der Schulen verankert. Auch die Übertritte, Auf- und Abstufungen (Durchlässigkeit Sek 1) werden in einigen Schulen fast ausschliesslich summativ geregelt. Einige Schulen wenden prognostische Beurteilungen an und andere Schulen zeigen kein gemeinsames Verständnis im Bereich Beurteilen auf.

Es herrschen an den Schulen im Kanton Schwyz unterschiedliche Beurteilungskulturen, was die Vergleichbarkeit und die Verlässlichkeit der Zeugnisse offensichtlich beeinträchtigt. Im Weiteren verstärken aktuelle Strukturen (Klassendurchschnitt, Funktionen im LehrerOffice u.a.m.) Lehrpersonenverhalten, das für die Qualität der Beurteilung einen negativen Einfluss hat. Die formative Beurteilung ist in den Schulen kaum verankert und die prognostische Beurteilung wird über nur teilweise offengelegte oder gar heimliche Notenskalen innerhalb von Schuleinheiten geregelt, was der Pflicht des Ermessens widerspricht (vgl. Verwaltungsrecht). Strukturen im Bereich der formativen und prognostischen Beurteilungsfunktion fehlen mehrheitlich.

1.2 Historie

Bereits an der ersten Sitzung zum Thema Lehrplan 21 Ende Oktober 2011 stellte der damalige Amtsleiter fest, dass das Promotionsreglement und die Zeugnisform überarbeitet werden müsste, sollte der Lehrplan 21 im Kanton Schwyz umgesetzt werden. Er sprach unter anderem von der Abschaffung der Notenzeugnisse (vgl. I:AVS\Amt\Amt\2011\Wier Erkenntnisse aus dem internen Papier.doc). Ebenso wurde im Protokoll der Arbeitsgruppe Lehrplan 21 festgehalten, dass, sollte der LP 21 kommen, Beurteilung und Übertritte prioritär neu geregelt werden müssen (Protokoll, Arbeitsgruppensitzung «Lehrplan 21 – Kanton Schwyz», 28. März 2012). Am 11. September 2012 hielt die Arbeitsgruppe nochmals fest, dass die Frage der Beurteilung und Übertritte im Rahmen der Einführung zu beantworten und neu zu regeln sind. Gleichzeitig sah man in der internen Kommunikationsregelung vor, dass der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sollte, dass die Beurteilung nach wie vor mit Noten gemacht würde.

In der Sitzung vom 26. August 2014 der Projektgruppe Lehrplan 21 wurde in Absprache mit dem damaligen Departementsvorsteher und der Amtsleitung beschlossen, zur Bearbeitung der Kompetenzbeurteilung und den Zeugnissen eine Arbeitsgruppe zu bilden (vgl. Protokoll zur siebten Sitzung der Projektgruppe LP21). Diese Arbeitsgruppe kam jedoch nicht zustande.

Im November 2015 wurde im Fachbericht «Beurteilen» einer Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule der D-EDK auf vielfältige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Thema Beurteilung und Lehrplan 21 hingewiesen. Aufgrund der Empfehlungen dieses Berichtes wurden in einigen Deutschschweizer Kantonen die Beurteilungsstrukturen überarbeitet.

Das Thema der Beurteilung und des Zeugnisses wurde vom Erziehungsrat mit ERB Nr. 59 am 23. September 2016 letztmals im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 behandelt. Damals wurde festgehalten, dass der Lehrplan 21 Anpassungen im Bereich Beurteilung und Zeugnis bedinge. Formale Anpassungen, vor allem bezüglich Nomenklatur, wurden beschlossen und anschliessend umgesetzt. Inhaltliche Anpassungen auf den Lehrplan 21 bezogen erfolgten höchstens ansatzweise. Das Thema Beurteilen führt trotz diesen Anpassungen während der Phase der Einführung und Umsetzung des Lehrplan 21 sehr oft zu Verunsicherungen und Diskussionen. Beim Amt für Volksschulen und Sport, insbesondere bei der Abteilung Schulentwicklung und –betrieb vermehren sich die Anfragen zu diesem Thema. Dies liegt unter anderem daran, dass der Lehrplan 21 die Beurteilungsfunktionen differenziert darstellt und einfordert. Durch die Kompetenzorientierung des Lehrplanes verstärkt sich zudem der Veränderungsbedarf beim Beurteilungshandeln der Lehrpersonen, sowie zur Anpassung der Strukturen.

1.3 Fachliche Grundlagen

Die Schule, insbesondere die Volksschule, hat wichtige gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen. Einerseits integriert sie junge Menschen in die Gesellschaft, indem sie ihre fachlichen (Qualifikation), wie auch überfachlichen und sozialen Kompetenzen (Enkulturation) fördert und stärkt. Andererseits festigt sie die herrschenden Gesellschaftsstrukturen durch Selektion und Zuweisung (Allokation) zu gesellschaftlichen Schichten und Gruppen über die Vergabe von Zeugnissen und Bildungstiteln. Der daraus resultierende Widerspruch ist für viele Akteure in Schulen eine Belastung. Eine zentrale pädagogische Handlung zur Erfüllung dieser gesellschaftlichen Ansprüche ist das Beurteilen. Entsprechend ist das Beurteilen eine überaus wichtige Handlung von Bildungsorganisationen und verlangt von allen Beteiligten Sorgfalt und Fachkenntnisse. Zur Sicherung der Funktionalität definiert der aktuelle schwyzerische Lehrplan drei Beurteilungsfunktionen:

a) Formative Beurteilung

Zur formativen Beurteilung gehören die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess. Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, per-

sonale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Formative Beurteilung wird mit der Selbstbeurteilung der Lernenden in Beziehung gesetzt. Sie orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden und setzt diesen in Bezug zu den Kompetenzstufen des Lehrplans (individuelle und lehrplanorientierte Bezugsnorm). Eine so verstandene formative Beurteilung, welche die Qualität von Prozessen und Lernstrategien mitberücksichtigt, trägt zur Entwicklung einer realistischen, auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichteten Selbsteinschätzung bei.

Die formative Beurteilung dient der Steuerung des Lernprozesses und hat gemäss diverser empirischer Studien eine sehr hohe unterstützende Wirkung auf den Lernfortschritt bzw. den Kompetenzzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.

b) Summative Beurteilung

Summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und/oder Zyklus). Sie zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts.

Die summative Beurteilung ist bilanzierend und dient der Selektion. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Überzeugungen hat die summative Beurteilung keinen signifikanten Einfluss auf den Kompetenzzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern (vgl. Kronig 2007, Baeriswyl 2010/2017, Hattie 2010, Herz et al. 2015). Die summative Beurteilung wird meistens mit Notenwerten dargestellt. Zu beachten ist, dass Notenwerte keine wirklichen Aussagen bezüglich Kompetenzen abbilden können, sondern als mathematisch berechnete Rangpunkte in Bezug auf eine anzunehmende Fachleistung anzusehen sind.

c) Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Elemente der formativen Beurteilung, der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen, den Ergebnissen der summativen Beurteilung sowie der Einschätzung weiterer Persönlichkeitsdimensionen wie das kognitive Potential, die sozio-emotionale Entwicklung und die exekutiven Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers. Sie beziehen diese Faktoren im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit ein. Prognostische Beurteilungen sind die Grundlage für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) und dienen der Allokation von Schülerinnen und Schülern. Sie sind nicht nur selektiv, sondern weisen den Schülerinnen und Schülern über die Zuweisung zu Schulstufen und Klassen einen gesellschaftlichen Status zu.

1.4 Aktuelle Regelung im Kanton Schwyz

Aktuell wird die Beurteilung im Kanton Schwyz mit dem Reglement über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (Promotionsreglement 613.211) geregelt. Dieses Reglement stammt vom April 2006 und ist somit aus einer Zeit vor der kompetenzorientierten Beurteilung.

Das erste Zeugnis wird am Ende des obligatorischen Kindergartens abgegeben und beinhaltet die Bestätigung des Kindergartenjahrs. Am Ende der 1. Primarklasse und nach dem ersten Semester der 2. Primarklasse wird mit den Erziehungsberechtigten ein Beurteilungsgespräch über den Lernerfolg und das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers geführt. Am Ende der 2. Primarklasse wird erstmals mit Noten beurteilt.

Ab der 3. Primarklasse wird das Zeugnis halbjährlich (Ende Januar und Ende Schuljahr) abgegeben. In der 6. Klasse verschiebt sich die Abgabe des Januarzeugnisses auf Mitte März wegen des Übertrittsverfahrens.

Die vom Erziehungsrat erlassenen Vollzugsvorschriften regeln, in welchen Fächern Noten erteilt werden müssen. Zusätzlich zu den Leistungsbeurteilungen in den Fächern, wird eine förderorientierte Verhaltensbeurteilung umgesetzt. In je 3 Kriterien werden das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten beurteilt.

Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrperson über die Promotion bzw. Nichtpromotion einer Schülerin oder eines Schülers. Die Promotionsentscheide sind durch die entsprechenden Weisungen über die Steignorm vordeterminiert. Die Promotionsnote errechnet sich in der Primarschule hauptsächlich aus dem Durchschnitt von Mathematik und Deutsch und zu einem kleinen Teil aus der Durchschnittsnote «NMG».

Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt auf der Grundlage einer erweiterten Beurteilung. Die Entscheidungen im Übertrittsverfahren beruhen auf einer lernziel- und förderorientierten Grundhaltung. Die Lehrperson bezieht die Leistungen der Sachkompetenz, wie auch der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerin oder des Schülers in den Entscheidungsprozess ein, um über eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage zu verfügen. Die Selbstbeurteilung der Schülerin oder des Schülers und der Dialog mit den Erziehungsberechtigten werden als weitere Elemente in den Prozess des Übertrittsentscheides einbezogen.

Die Regelungen des Zeugnisses auf Sekundarstufe I unterscheiden sich nach Schulmodell. Die dreiteilige Sekundarschule richtet sich ebenfalls nach Steignormen, das Kooperative Schulmodell kann ein eigenes Reglement ausarbeiten. Gerade diese Unterschiede auf der Sekundarstufe I führen in den Schulleitungen der Bezirke und bei den Eltern oft zu Diskussionen und zu Unzufriedenheit.

Grundsätzlich darf eine Klasse einmal repetiert werden. Müsste eine weitere Repetition der gleichen Klasse vorgenommen werden oder wurde bereits eine Klasse der gleichen Schulstufe wiederholt, so ist eine Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie erforderlich. Eine Repetition der 6. Klasse ist nicht vorgesehen. Erscheint die Promotion einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, hat die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Schulschluss schriftlich zu informieren. Eine Nichtpromotion am Ende der 1. Primarklasse setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Die Kleinklasse und die Werkschule unterstehen keiner Promotionsverordnung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das aktuelle Promotionsreglement in Bezug auf die verschiedenen Schulformen und Klassen insgesamt nicht kohärent ist, die Zeugnisse sind kaum vergleichbar. Besonders stossend ist der Widerspruch zwischen einer stark summativ ausgerichteten Promotion innerhalb der Primarschule im Gegensatz zu einer umfangreichen prognostischen Promotion im Übergang zur Sekundarschule und die grosse Differenz zwischen den Sekundarschulmodellen. Die formative Beurteilung ist im geltenden Reglement nicht beschrieben und die prognostische Beurteilung bezieht sich lediglich auf den Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I.

1.5 Aktuelle Hilfsmittel im Kanton Schwyz

Hilfsmittel haben für die Beurteilungsqualität einen steuernden Charakter. Ein solches wird mit dem Programm LehrerOffice den Schulen im Kanton Schwyz zum Erstellen des Zeugnisses seit dem Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung gestellt. Das Programm soll die Lehrpersonen in der Gestaltung der Zeugnisse entlasten. Der Auftrag des Erziehungsrates ist, dass ein einheitliches Zeugnis im Kanton ausgestellt wird. LehrerOffice verrechnet die Noten streng arithmetisch und viele Lehrpersonen übernehmen den Notenwert direkt. Die einzelnen Kompetenzen

(z.B. in den Sprachfächern) sind zum Teil prozentual gewichtet und berechnen den Durchschnitt auf Hundertstel genau. Ebenfalls berechnet das Programm den Klassendurchschnitt aller Promotionsfächer. Dieser Klassendurchschnitt wird im Zeugnis abgedruckt. Dieser Sozialvergleich ist entgegen der Philosophie der individuellen Förderung und sagt nichts über das Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers aus, da die Klasseneinteilung zufällig ist.

Das LehrerOffice ermöglicht mehrere Einträge in der förderorientierten Verhaltensbeurteilung. Weiter können die Lehrperson LehrerOffice als Journal nutzen, um die Beobachtungen festzuhalten.

Weiter erarbeitete die Abteilung Schulentwicklung und -betrieb ein «Praxishandbuch für Lehrpersonen für die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung». Die Pädagogische Hochschule Schwyz bietet zudem eine «Fachdossier Kompetenzorientierte Beurteilung» an. Praxishandbuch und Fachdossier sind nur wenig aufeinander abgestimmt.

2 Ergebnis der Projektgruppe «Beurteilungsstrukturen»

2.1 Projektauftrag und Projektgruppe

Das AVS setzte eine Projektgruppe ein, welche auf Basis der beschriebenen Ausgangslage die Problemstellung genauer beschreiben und mögliche Lösungsvorschläge ausarbeiten soll. Im Projektbeschrieb wurde festgehalten, dass die kantonalen Rahmenbedingungen so anzupassen sind, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden kann. Der Projektgruppe wurden folgende Ziele vorgegeben:

- Bericht mit Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Erziehungsrates zum Thema der Beurteilung verfassen
- Aufzeigen, welche Reglemente und Weisungen sowie strukturellen Veränderungen einer Anpassung bedürfen
- Vergleich mit Entwicklungen in den anderen Kantonen aufzeigen
- Folgen inklusive Kostenfolgen aufzeigen

Der ehemalige Leiter ASEB stellte das Projektteam folgendermassen zusammen:

- Gesamtleitung: Stephan Ulrich;
ab 01. August 2020: Bruno Hauser
- ASC: Markus Bucher; Bruno Hauser
- ASEB: Marco Wanner
- LSZ: Rita Marti, Urs Zehnder
- Lehrpersonen: Sarah Theiler, Johanna Mantik, Miriam Gmür, Nicole Wigger
- VLSZ: Rita Gamma, Rainer Nock
- PHSZ: Desirée Fahrni
- SHP: Sarah Litscher
- vszgb: Werner Landtwing
- SEK II: Roland Jost

2.2 Analyse der Projektgruppe

Um die Fragen rund um die Beurteilung und die damit verbundenen Strukturen im Kanton Schwyz zu analysieren und zu überdenken setzte der Erziehungsrat am 29. September 2019 eine Projektgruppe ein. Die Gruppe setzte sich aus 16 Mitgliedern zusammen und berücksichtigte Personen aller Anspruchsgruppen der Volksschule (vgl. Projektauftrag anbei). In einer ersten Phase analysierten die Gruppe in zwei Teilgruppen die aktuelle Lage. Die erkannten Probleme lassen sich wie folgt darstellen:

- Die Kompetenzen und das Qualitätsbewusstsein in Bezug auf Beurteilung ist in den Schulen des Kanton Schwyz sehr unterschiedlich.
- Die formative Beurteilung wird im Kanton Schwyz unterschiedlich gehandhabt. Einige Schulen haben diesbezüglich bereits eine eigene Beurteilungskultur entwickelt, andere haben sich dem Thema kaum angenommen.
- Die verschiedenen Beurteilungsfunktionen gemäss Lehrplan sind einigen Lehrpersonen nicht bekannt.
- Die summative Beurteilung wird von den Lehrpersonen als zentrale und belastende Aufgabe wahrgenommen. Auch deshalb wird die formative Beurteilung weniger angewendet. Den Lehrpersonen fehlt offenbar für die formative Beurteilung die Zeit und durch die zwei Zeugnistermine pro Schuljahr fühlen sich die Lehrpersonen vor allem zur summativen Beurteilung verpflichtet.

- Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler durchläuft die Schullaufbahn ohne normabweichenden Schullaufbahnentscheid (Nichtpromotion). In einer regulären Schullaufbahn beschränken sich die Laufbahnentscheide auf den Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe, von der Primarstufe zur Sekundarstufe I und von dieser zur Sekundarstufe II.
- Promotionen werden überwiegend aufgrund von Notenwerten gefällt. Die prognostische Beurteilung und das professionelle Ermessen spielen oft eine untergeordnete Rolle.
- Die 5./6.-Klass-Lehrpersonen und die Sekundarschullehrpersonen sehen in diesen Laufbahnentscheiden eine besondere berufliche Belastung, insbesondere da diese mit zum Teil schwierigen Gesprächen verbunden sind.
- Bekanntermassen ist das Zeugnis ein zentrales Element der Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten, bei der es jedoch meist um Notenwerte und weniger um die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler geht. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über Notenwerte werden mehrheitlich als belastend erlebt.
- Einige Schulen haben auf freiwilliger Basis bereits ein oder zwei formative Elterngespräche pro Schuljahr mit den Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler in ihre Praxis eingebaut. Dadurch wird die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten umfangreicher, was sich jedoch positiv für alle Beteiligten auswirkt.
- Für formative Elterngespräche in den Regelklassen sieht der Kanton keine Hilfsmittel vor.
- Das LehrerOffice verleitet die Lehrpersonen, die Durchschnittswerte von Prüfungen als wichtigstes Kriterium für die Leistungsbeurteilung zu nehmen, da die Software die Zeugnisnote daraus automatisch berechnet und vorschlägt
- Summative Prüfungen, Lernzielkontrollen oder Tests basieren überwiegend auf «Paper-Pencil-Tests». Diese sind kaum in der Lage, Kompetenzen zu messen. Die Kultur der Performanzmessung hat sich noch nicht durchgesetzt.
- Die Lehrpersonen wünschen sich standardisierte Hilfsmittel für die Kompetenzmessung. Das Fachdossier der PHSZ und das Praxishandbuch des AVS sind nicht kongruent.
- Eine Standardisierung der Beurteilung und eine damit einhergehende Beurteilungskultur ist in den Schulen des Kantons Schwyz wenig erkennbar. Fehlende Standardisierungen führen vor allem bei Niveau- oder Klassenwechsel zu Zufälligkeiten.
- Einige Vertreter der Sekundarstufe I und der Berufsschule weisen den Stellwerktests eine höhere Glaubwürdigkeit zu, als dem Zeugnis.

2.3 Erwägungen der Projektgruppe

Aufgrund der Analyse empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Promotionsreglement neu zu verfassen, damit

- die Funktionalität der Beurteilung sichergestellt werden kann
- die Qualität der Beurteilung verbessert werden kann und damit die Zufälligkeit in Schullaufbahnentscheiden verringert wird
- die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch eine gut verankerte formative Beurteilung bestmöglich erreicht werden kann
- die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und den nachfolgenden Bildungsorganisationen sichergestellt ist.
- Zweck dieser Revision soll sein, dass das zukünftige Reglement
- Lehrplan kompatibel ist

- dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht
- die Fragen der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern umfassend regelt
- alle im Lehrplan beschriebenen Beurteilungsfunktionen auf Verordnungsebene verankert sind
- die rechtliche Grundlage für fach- und sachgerechte Beurteilungsstrukturen bildet
- Lehrpersonen in ihrem professionellen Ermessen unterstützt
- die Dokumentation der Beurteilung regelt.

Um diese Ziele und Absichten zu erreichen, empfiehlt die Arbeitsgruppe das System der Ganzheitlichen Beurteilung auf drei Elemente aufzuteilen:

- Zeugnis
- Standortgespräch
- Schullaufbahnentscheid

Im Zyklus 1 kommt es in Bezug auf die Zeugnisse zu keinen Veränderungen. Im Zyklus 2 sind die Semesterzeugnisse durch Jahreszeugnisse zu ersetzen. Im Zyklus 3 wird an den Semesterzeugnissen festgehalten. Weiter soll ein formatives Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten in allen Klassen vorgeschrieben werden. Standortgespräche sichern die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule.

Die Standortgespräche bilden die Grundlage für die Kommunikation über Schullaufbahnentscheide und Umstufungen. Die Standortgespräche beinhalten eine umfassende Gesamtbeurteilung und weisen einen weit höheren Informationsgehalt auf, als lediglich die Bekanntgabe von Zeugnisnoten (vgl. 1.3 fachliche Grundlagen). Somit entfällt die Definition einer Steignorm.

Damit die interne Kommunikation bezüglich der formativen Beurteilung und der damit zusammenhängenden Förderung von Schülerinnen und Schülern sichergestellt werden kann, empfiehlt die Projektgruppe das Führen eines ergänzenden Schülerdossiers im Sinne eines «minimalen» Portfolios für alle Schulen verpflichtend einzuführen. Als weitere Massnahme wird empfohlen, dass die Schuleinheiten – eventuell alle Schuleinheiten eines Schulträgers zusammen – eine gemeinsame Beurteilungskultur entwickeln und diese durch geeignete strukturelle Massnahmen langfristig sichern. Dazu soll den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, eine Fachperson für Beurteilung in der Schuleinheit zu benennen, auszubilden und entsprechend zu ressourcieren.

Im Weiteren soll die Umsetzung des neuen Beurteilungsreglements langfristig geplant und die Massnahmen für das operative Schulfeld ressourcenschonend umgesetzt werden. Auch soll der Kanton veranlasst werden, in Zusammenarbeit mit der PHSZ, geeignete Hilfsmittel auszuarbeiten und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht zu planen und anzubieten. Insbesondere wünscht man sich Hilfsmittel für das Standortgespräch, die Förderplanung, die Kompetenzmessung und zur Erarbeitung von Wortberichten.

3 Vorschlag eines neuen Beurteilungsreglements

Die Projektgruppe hat einen Vorschlag für ein neues Beurteilungsreglement erarbeitet. Der Name Beurteilungsreglement soll den Begriff «Promotionsreglement» ersetzen, da das vorgeschlagene Reglement weit mehr umfasst als die Promotion von Schülerinnen und Schülern. Da es sich um eine Neufassung des Reglements handelt, ist von einer Synopse abgesehen worden.

3.1 Beurteilungsreglement

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätze der Beurteilung
- § 3 Beurteilungsfunktionen

II. Zeugnis

- § 4 Zeugnisinhalt
- § 5 Fachleistungen und Zeugnisnoten
- § 6 Überfachliche Kompetenzen
- § 7 Absenzen
- § 8 Zeugnisabgabe
- § 9 Kenntnissnahme Zeugnis
- § 10 Sonderfälle
- § 11 Wohnortwechsel

III. Standortgespräch

- § 12 Inhalt und Teilnehmende
- § 13 Durchführung
- § 14 Standortgesprächsbogen

IV. Schullaufbahnentscheid

- § 15 Grundsätze
- § 16 Schullaufbahnentscheide
- § 17 Förder- und Entlastungsmassnahmen
- § 18 Grundlagen für Schullaufbahnentschiede
- § 19 Uneinigkeit

V. Dokumentation und Organisation

- § 20 Dokumentation
- § 21 Organisation
- § 22 Hilfsmittel

VI. Beurteilungskultur

- § 23 Umsetzung
- § 24 Fachperson Beurteilung

Beurteilungsreglement	
I. Allgemeines	
§ 1	Geltungsbereich
	¹ Dieses Reglement gilt für alle Zyklen der Volksschule.
	² Das Reglement regelt und definiert: <ul style="list-style-type: none"> a) die Grundsätze der Beurteilung b) das Zeugnis c) das Standortgespräch d) den Schullaufbahnentscheid e) die Dokumentation f) die Organisation
§ 2	Grundsätze der Beurteilung
	¹ Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen beurteilt. Die Beurteilung erfolgt formativ, summativ und prognostisch.
	² Grundlagen für die Beurteilung bilden alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und die entwicklungsorientierten Zugänge gemäss Lehrplan.
	³ Für die Beurteilung sind die kantonalen Formulare zu verwenden.
§ 3	Beurteilungsfunktionen
	¹ Die formative Beurteilung ist eine produkt- und prozessbezogene systematische Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler.
	² Die summative Beurteilung ist eine abschliessende, zusammenfassende Bilanz über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Kompetenzziele gemäss Lehrplan.
	³ Die prognostische Beurteilung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheide und ist im Sinne einer <i>Gesamtbeurteilung</i> der Schülerin oder des Schülers auszuführen.
II. Zeugnis	
§ 4	Zeugnisinhalt
	Das Zeugnis gibt Auskunft über: <ul style="list-style-type: none"> a) Fachleistungen b) Überfachliche Kompetenzen c) Absenzen d) weitere <i>zusätzliche Leistungen</i>
§ 5	Fachleistungen und Zeugnisnoten
	¹ Die Fachleistungen sind bilanzierende und lernzielbezogene Aussagen zu Leistungen von Schülerinnen und Schüler in einer definierten Periode.
	² Die Zeugnisnoten setzen sich aus Bewertungen von unterschiedlichen Leistungssituationen zusammen. Die für die Zeugnisnoten berücksichtigten Leistungsbeurteilungen müssen dokumentiert und in aussagekräftiger Anzahl vorhanden sein.
	³ Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im Zeugnis in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern mit ganzen und halben Noten bewertet. Eine weitere Unterteilung ist unzulässig. Es gilt die folgende Notenskala: <ul style="list-style-type: none"> 6 = sehr gut 3 = ungenügend 5 = gut 2 = schwach 4 = genügend 1 = sehr schwach

§ 6	Überfachliche Kompetenzen
	<p>¹ Personale, soziale und methodische Kompetenzen werden im Zeugnis abgebildet. Der Zeugniseintrag beschreibt den aktuellen Stand der Kompetenzerreichung:</p> <p>a) Die personalen Kompetenzen umfassen die Selbstreflexion, die Selbständigkeit und die Eigenständigkeit.</p> <p>b) Die sozialen Kompetenzen umfassen die Dialog- und Kooperationsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Vielfalt.</p> <p>c) Die methodischen Kompetenzen umfassen die Sprachfähigkeit, die Fähigkeit zur Informationsnutzung und die Problemlösefähigkeit.</p>
	<p>² Der Zeugniseintrag erfolgt mit folgenden Begriffen:</p> <p>a) Der Kompetenzstand übertrifft die altersgemässen Erwartungen.</p> <p>b) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen.</p> <p>c) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht.</p> <p>d) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen nicht.</p>
	<p>³ Die Kompetenzen, welche zu beurteilen sind, sind in den Vollzugsvorschriften (Anhang der Zeugnisse) aufgeführt.</p>
§ 7	Absenzen
	Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.
§ 8	Zeugnisabgabe
	<p>¹ In Zyklus 1 und Zyklus 2 wird einmal jährlich am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis abgegeben.</p>
	<p>² In Zyklus 3 wird am Semesterende ein Semesterzeugnis abgegeben.</p>
	<p>³ In Zyklus 2 und Zyklus 3 erfolgt die Leistungsbeurteilung in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern mit Noten.</p>
§ 9	Kenntnisnahme Zeugnis
	Die Erziehungsberechtigten erhalten das Zeugnis zur Einsichtnahme und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. Sie haben das Zeugnis innert der von der Lehrperson gesetzten Frist zurückzugeben.
§ 10	Sonderfälle
	<p>¹ In der Kleinklasse, der Werkschule oder der Stammklasse C, werden die Zeugnisnoten mit einem standardisierten Wortbericht ergänzt.</p>
	<p>² Die in der Regelklasse integrierten Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus erhalten jährlich einen standardisierten Wortbericht.</p>
	<p>³ In begründeten Fällen kann mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen.</p> <p>Als begründete Fälle gelten namentlich:</p> <p>a) diagnostizierte Leistungs- und Teilleistungsschwächen</p> <p>b) aufgrund von anerkannten Diagnosen angeordnete Therapien</p> <p>c) grosse Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit</p> <p>d) längere krankheitsbedingte Absenzen</p> <p>e) unfallbedingte Beeinträchtigungen</p>
§ 11	Wohnortswechsel
	Bei Wohnortswechsel ist das Zeugnis mit den übrigen Schulakten durch die Schulleitung weiterzuleiten.

III. Standortgespräch	
§ 12	Inhalt und Teilnehmende
	Die verpflichtenden Inhalte des Standortgespräches zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schülerin / dem Schüler und den Lehrpersonen sind: a) Lern- und Entwicklungsstand b) Fördermassnahmen c) Schullaufbahn
§ 13	Durchführung
	Standortgespräche werden jährlich, zwischen November und Februar durchgeführt.
§ 14	Standortgesprächsbogen
	¹ Standortgespräche werden gemäss des kantonalen Standortgesprächsbogens vorbereitet und durchgeführt.
	² Ziele, Fördermassnahmen und weitere Abmachungen werden auf dem Standortgesprächsbogen festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet.
IV. Schullaufbahnentscheid	
§ 15	Grundsätze
	Die Schullaufbahn beginnt mit dem Eintritt in den ersten Zyklus und endet mit Abschluss des dritten Zyklus
§ 16	Schullaufbahnentscheide
	Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen
§ 17	Förder- und Entlastungsmassnahmen
	Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können in begründeten Fällen folgende Fördermassnahmen ergriffen werden: a) Integrative Förderung b) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) c) Logopädie d) Psychomotorik Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können folgende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden: a) Lernzielanpassung, Notenbefreiung und Dispensation b) Nachteilsausgleich
§ 18	Grundlagen für Schullaufbahnentscheide
	¹ Als Grundlage für Entscheide über Fördermassnahmen oder Schullaufbahnentscheide dient eine Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung umfasst: a) die kognitiven Fähigkeiten b) die produkt- und prozessbezogenen Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Lehrplans c) die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen d) die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers
	² Die Gesamtbeurteilung nimmt die Klassenlehrpersonen vor. Sie bezieht die Beurteilungen aller Lehrpersonen der Schülerin oder des Schülers mit ein. Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

§ 19	Uneinigkeit
	¹ Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Schullaufbahnentscheid nicht einverstanden, leitet die Klassenlehrperson die Unterlagen zur Bearbeitung an die Schulleitung weiter.
	² Die Schulleitung hört beide Parteien an und prüft die Unterlagen.
	³ Die Schulleitung entscheidet und erlässt eine anfechtbare Verfügung.
V. Dokumentation und Organisation	
§ 20	Dokumentation
	¹ Die Unterlagen zum Zeugnis, den Standortgesprächen und den Schullaufbahnentscheiden sind während mindestens zwei Jahren aufzubewahren.
	² Die Schulen führen eine Schulkontrolle. Der Erziehungsrat legt Form und Inhalt fest.
	³ Die Schulkontrollen sind vom Schulträger zu archivieren.
§ 21	Organisation
	¹ Die Klassenlehrperson legt die Standortgesprächsbogen und Förderpläne im Schülerdossier ab.
	² Die Schülerdossiers werden an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.
§ 22	Hilfsmittel
	Der Kanton stellt den Lehrpersonen geeignete Hilfsmittel zur Beurteilung, für die Standortgespräche und die Zeugnisausfertigung zur Verfügung.
VI. Beurteilungskultur	
§ 23	Umsetzung
	¹ Die Schulen regeln die Umsetzung auf Grundlage des kantonalen Referenzrahmens.
	² Die Umsetzung für die Beurteilung ist durch die Schulleitung regelmässig zu überprüfen.
§ 24	Fachperson Beurteilung
	¹ Zur Sicherung der Beurteilungsqualität kann jede Schule eine Fachperson Beurteilung bezeichnen.
	² Die Fachperson Beurteilung ist Ansprechperson für Fragen zur Sicherung und Umsetzung der Beurteilung.
	³ Diese Aufgabe ist über den Schulentwicklungspool abzurechnen.

3.2 Glossar zum Beurteilungsreglement

– *Das Zeugnis*

Das Zeugnis ist eine Zusammenstellung der summativen Leistungsmessungen.

Mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen / Schüler und die Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahres eine Zusammenstellung über den Lernstand, welcher in einer bestimmten Beurteilungsperiode erreicht wurde. Ebenfalls wird der aktuelle Kompetenzstand in den überfachlichen Kompetenzen abgebildet. Das Zeugnis bestätigt weiter den Schulbesuch.

Das Zeugnis wird durch die Klassenlehrperson ausgestellt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Einsichtnahme mit ihrer Unterschrift.

Für die Zeugniserstellung wird vom Kanton eine geeignete Software zur Verfügung gestellt.

– *Standortgespräch*

Das Standortgespräch ist ein Austausch zwischen Lehrperson, Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigten.

Im Zentrum des Gesprächs steht die persönliche Entwicklung der Schülerin / des Schülers. Anhand des Standortgesprächsbogens werden die überfachlichen Kompetenzen und die Entwicklung in den Fachbereichen thematisiert. Es wird zurückgeschaut und es werden Zielvereinbarungen für die nächste Periode formuliert.

Für das Standortgespräch wird vom Kanton ein digitaler Gesprächsbogen zur Verfügung gestellt.

– *Schullaufbahnentscheid*

Der Schullaufbahnentscheid ist ein Entscheid, welcher die Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers betrifft.

Er wird mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler und den Erziehungsberechtigten gemeinsam erwogen und gestützt auf eine Gesamtbeurteilung getroffen.

Grundlage für die Schullaufbahnentscheide ist eine Gesamtbeurteilung, die neben den kognitiven Fähigkeiten die überfachlichen Kompetenzen und die persönliche Entwicklung der Schülerin / des Schülers berücksichtigt.

– *Zusätzliche Leistungen*

Zusätzliche Leistungen sind individuelle Leistungen, die zusätzlich zu den Fachleistungen im Zeugnis abgebildet werden.

Dies können unter anderem der Besuch von HSK, Projekt- und Abschlussarbeiten, Sprachdiplome, M&I Zertifikate sein.

Dies ermöglicht, im Zeugnis ein umfassenderes Bild über die Schülerinnen und Schüler abzugeben.

– *Professioneller Ermessensentscheid*

Die Zeugnisnote ist ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch begründet ist und in Form einer Zahl eine verkürzte Mitteilungsform der Beurteilung darstellt. Sie wird somit nicht rein rechnerisch als Durchschnitt ermittelt. Die Zeugnisnote ist somit das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung. Diese berücksichtigt neben den vorliegenden Noten aus Leistungstests und Prüfungen auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses.

In Bezug auf einen die Bildungslaufbahn abweichenden Entscheid (Promotion, Übertrittsentscheid, Zuweisung eines sonderpädagogischen Status, Separations- oder Integrationsentscheid) bedeutet dies, dass ein solcher nur unter Abwägung aller relevanten Fakten gefällt werden darf. Es ist nicht angemessen, einen abweichenden Laufbahnentscheid lediglich mit einem Notendurchschnitt zu begründen.

- *Aussagekräftige Anzahl*
Die Anzahl der Beurteilungsanlässe ist so zu wählen, dass sie der Lehrperson ausreicht, um den Kompetenzstand zu beurteilen. Die gesetzte Beurteilung muss ausreichend dokumentiert sein.
- *Die altersgemässen Erwartungen*
Der Stand der Kompetenzerreichung in den überfachlichen Kompetenzen ist in der Relation zu den altersgemässen Erwartungen zu beurteilen. Zum Beispiel erwartet man von einer Schülerin der 3. Sekundarstufe ein höheres Mass an Selbstorganisation als von einer Schülerin der 4. Primarklasse.
Unter altersgemäss versteht man die Schulstufe und nicht das Geburtsjahr, da man in einer Schulklasse ja oft zwei bis drei Geburtsjahrgänge hat.
- *Standardisierter Wortbericht Klein-, Werk- oder Stammklasse C*
Der standardisierte Wortbericht ergänzt die Zeugnisnoten. Er beschreibt den individuellen Kompetenzerwerb. Der Wortbericht wird in der Regel durch die Klassenlehrperson erstellt. Es steht ein kantonaler Berichtsbogen zur Verfügung.
- *Standardisierter Wortbericht IS*
Der standardisierte Wortbericht IS ersetzt die summative Beurteilung der Fachleistungen und überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis.
Dieser Bericht wird durch die Schulische Heilpädagogin / Schulischen Heilpädagogen erstellt.
- *Schriftlicher Bericht Notenbefreiung*
Ist eine Schülerin oder ein Schüler in einem oder mehreren Fächern noten- oder teilnotenbefreit, muss in diesen Bereichen durch die zuständige Lehrperson ein schriftlicher Bericht erstellt werden, der dem Zeugnis beigelegt wird.
- *Standortgesprächsbogen*
Der Standortgesprächsbogen ist ein kantonally vorgegebenes Dokument. Es besteht aus einem Fremdbeurteilungsbogen (Lehrperson) und einem Selbstbeurteilungsbogen (Schülerinnen oder Schüler). Es werden die überfachlichen Kompetenzbereiche (personale, soziale und methodische Kompetenzen) und die Leistungen in den Fachbereichen abgebildet. Zielvereinbarungen und Fördermassnahmen werden auf dem Standortgesprächsbogen schriftlich festgehalten.
Die Standortgesprächsbogen sind so konzipiert, dass sie durch die Lehrpersonen individuell auf jeden Schüler abgestimmt werden können.
- *Produkt- und prozessbezogene Leistungsbeurteilungen*
Der kompetenzorientierte Unterricht verlangt ein breites Beurteilungsrepertoire. Das heisst, es bedarf verschiedener Informationsquellen, um als Lehrperson ein vertieftes Verständnis zu Lernfortschritten und Lernproblemen der Schülerinnen und Schüler zu erhalten.
In Beurteilungssituationen wird eingeschätzt, inwieweit Schülerinnen und Schüler bereit und fähig sind, ihr Wissen und Können in konkreten Situationen anzuwenden und zu nutzen, Aufgaben zu lösen oder Probleme zu bewältigen.
- *Schulkontrolle archivieren*
Die Schulkontrollen sind zu archivieren, so dass Zeugnisse gemäss den gültigen Bestimmungen reproduziert werden können.
- *Schülerinnen-, Schülerdossiers*
Jede Schülerin und jeder Schüler erhält mit Eintritt in den Zyklus 1 ein Dossier für die Standortgesprächsbogen.

Die Fremdbeurteilung der Lehrperson und die Selbstbeurteilung der Schülerin / des Schülers werden inklusive der am Gespräch vereinbarten Zielformulierungen in diesem Dossier abgelegt.

Das Dossier begleitet die Schülerin / den Schüler durch die ganze Schullaufbahn. Es wird jeweils von der aktuellen Klassenlehrperson an die nächste weitergegeben.

– *Kantonaler Referenzrahmen*

Die Qualitätsstandards für die Beurteilung werden durch den Kanton definiert und verbindlich vorgegeben.

– *Fachperson Beurteilung*

Jede Schule hat die Möglichkeit, eine Fachperson Beurteilung zu bestimmen. Sie ist Ansprechperson für Beurteilungsfragen an der Schule. Diese Fachperson wird speziell weitergebildet und amtet danach als Multiplikator.

Die Entschädigung soll, dem Umfang der Arbeit entsprechend, aus dem Schulbetriebspool erfolgen.

4 Vergleich mit anderen Kantonen

Das Beurteilen von Schülerinnen und Schülern ist eine Thematik, welche in vielen Kantonen diskutiert wird. Grund dafür ist einerseits die Einführung des Lehrplan 21, andererseits aber auch allgemeine pädagogische Entwicklungen sowie Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Beurteilungssystemen.

Die Arbeitsgruppe, welche das vorliegende Reglement erarbeitet hat, schlägt vor, das System der ganzheitlichen Beurteilung auf drei Elemente aufzuteilen:

- Zeugnis
- Standortgespräch
- Schullaufbahnentscheid

Diese Aufteilung wird in verschiedenen anderen Kantonen ebenfalls angewendet, bzw. wird so angedacht. Die folgende Tabelle (Stand September 2020) gibt einen Überblick über die aktuelle Situation der LP 21-Kantone:

	Jahreszeugnis mit Noten	Semesterzeugnis mit Noten	Beurteilungsgespräch
AG	ab der 2. Primarklasse		auf Gesuch der Eltern oder der Schule
AI		Ab dem zweiten Halbjahr der 2. Primarklasse	jährlich
AR	ab der 4. Primarklasse	ab der 1. Sek	jährlich
BE	ab der 4. Primarklasse		jährlich
BL	bis zur 6. Primarklasse	ab der 1. Sek	jährlich
BS	1.- 4. Primarklasse mit Prädikaten / 5. Primarklasse mit Noten	ab der 6. Primarklasse	jährlich
FR		ab der 3. Primarklasse	jährlich
GL	ab der 2. Primarklasse	ab der 1. Sek	jährlich
GR		ab der 1. Primarklasse	jährlich
LU		ab der 3. Primarklasse	jährlich
NW		ab der 3. Primarklasse	jährlich
OW		ab der 4. Primarklasse	jährlich
SG	von der 2. bis 6. Primarklasse	ab 1. Sek	jährlich
SH	von der 3. bis 4. Primarklasse	ab der 5. Primarklasse	jährlich
SO	von der 1. bis 6. Primarklasse	ab 1. Sek	jährlich ab Kindergarten bis Ende Primarschule; Sekundarschule nach Bedarf
SZ		Ab dem zweiten Halbjahr der 2. Primarklasse	auf Gesuch der Eltern oder der Schule
TG	ab der 3. Primarklasse	ab der 1. Sek	jährlich
UR		ab der 3. Primarklasse	jährlich
VS		ab der 4. Primarklasse	jährlich
ZG		ab der 2. Primarklasse	jährlich
ZH		ab der 2. Primarklasse	auf Gesuch der Eltern oder der Schule

5 Weiteres Vorgehen

Geplanter weiterer Verlauf:

- Informationen und Diskurs AVS intern mit der Abteilung Schulcontrolling und an der Amtskonferenz
- Ausarbeitung von Beispielen der Hilfsmittel durch die ASEB:
 - Standortgesprächsbogen (Entwurf liegt vor)
 - Glossar (Entwurf liegt vor)
 - Schullaufbahnentscheidbogen
 - Zeugnisformular, Formular Wortbericht
 - kantonaler Referenzrahmen «Beurteilungsqualität»
 - Hilfsmittel zur Reflexion der Beurteilungskultur
- **Erziehungsratsbeschluss** mit dem Ziel der **Vernehmlassung** (spätestens Dezember 2020)
- Informationsveranstaltungen zur Vernehmlassung für Schulräte, Schulleitungen und Lehrpersonen (Januar – Februar 2021)
- Vernehmlassung bei Verbänden, Schulbehörden, Schuleinheiten, Schulträgern, PHSZ (März-Mai 2021)
- Vernehmlassungsbericht und Bereinigung des Reglements durch das AVS (ASEB, lic.iur. Carla Wiget, UV)
- **Erziehungsratsbeschluss** für die **Legitimierung, Implementierung und Anwendung** des Reglements (Juni 2021)
- Implementierung in Zusammenarbeit mit der PHSZ und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLSZ) Schuljahr 2021/2022
- Anwendung Schuljahr 2022/2023

6 Weitere fachliche Erwägungen aus Sicht der Schulentwicklung und Schlusswort

Eine gute, reflektierte und bewusst installierte Beurteilungskultur ist ein zentraler Baustein für die Umsetzung des Bildungsauftrags der Volksschule. Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Sinne eines qualifizierten und stetigen Feedbacks ist eine der lernförderlichsten pädagogischen Handlungen überhaupt. Diese, sich bereits anfangs der 90er-Jahre herauskristallisierende Erkenntnis, wurde insbesondere durch die Metastudien von John Hattie (2010) aber auch durch Studien von Baeriswyl (2010, 2017), Moser (2013, 2015), Maag Merki (2015) und weiteren Schweizer Forschern bestätigt. Für die Entwicklung der Schwyzer Volksschulen wird es entsprechend von zentraler Bedeutung sein, inwiefern es dem Kanton Schwyz gelingt, die formative Beurteilung auf der Handlungsebene der Schule zu verankern. Sie soll das zentrale Handlungselement der Schülerinnen und Schülerbeurteilung werden.

Lediglich eine Anpassung des aktuellen Reglements wird jedoch nicht ausreichen. Schulentwicklung hat erst dann eine Wirkung, wenn die beabsichtigte Innovation alle Ebenen der Institution Schule erreicht hat und sie auf operativer Ebene in den Spannungsfeldern Unterrichts- und Personalentwicklung, sowie in den Strukturen der Schuleinheiten erkannt werden. Damit alle Beurteilungsfunktionen beabsichtigte Wirkungen erzielen, braucht es nicht nur einen Werte- und Haltungsdiskurs, sondern auch handfeste Strukturänderungen und zielführende und anwendbare Hilfsmittel und eine gut geplante Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und den nachfolgenden Bildungsorganisationen.

Ebenso entscheidend wird sein, wie die Qualität der prognostischen Beurteilung sichergestellt werden kann. Trotz der bereits in den 80er-Jahren erarbeiteten Erkenntnis, dass die Repetition von Klassenstufen in der überwiegenden Mehrheit der Fälle langfristig den Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers eher verhindert denn fördert, hält sich landläufig immer noch die Überzeugung, dass Repetitionen sinnvoll seien. Nun, spätestens seit der Metastudie von John Hattie wissen wir definitiv, dass Repetitionen Lernen verhindern. Wenn nun das Promotionsreglement, welches zentral die Frage der Repetition zum Ziel hatte, in ein Beurteilungsreglement, welches die lernfördernde Beurteilung von Schülerinnen und Schülern zum Ziel hat, umfunktioniert werden kann, ist bezüglich der Qualität der prognostischen Beurteilung schon viel getan.

Schwyz, 03. Juli 2020

Stephan Ulrich
(Leiter ASEB bis 31. Juli 2020)

Schwyz, 30. September 2020

Marco Wanner
(Wissenschaftlicher Mitarbeiter ASEB)
Bruno Hauser
(Leiter ASEB seit 01. August 2020)

Literaturverzeichnis

- Baeriswyl, F (2010). *Wie gut prognostizieren subjektive Lehrerempfehlungen und schulische Testleistungen beim Übertritt die Mathematik- und Deutschleistung in der Sekundarstufe I?* Fribourg: Universität
- Baeriswyl, F (2013). *Verminderung sozialer Ungerechtigkeit bei Schulübergängen*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Hattie, J. (2009). *Visible learning*. New York: Routledge
- Herz, T. (2015). *Erfolgreicher Unterricht ist planbar*. Hamburg: Diplomica-Verlag
- Kronig, W (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolges*. Bern: Haupt-Verlag
- Leemann, Regula Julia. et al (2015) *Schule und Bildung aus soziologischer Perspektive: Ein Studienbuch für Lehrpersonen in Aus-und Weiterbildung*. Bern: hep der Bildungsverlag.
- Maag Merki, K. & Holmeier, M. (2015). Comparability of semester and exit exams grades: Long-term effect of the implementation of state-wide exit exams. *School effectiveness and school improvement*, 26(1), 57-74.
- Moser. U. (2013). *Entwicklung schulischer Leistungen während der obligatorischen Schulzeit*. Universität Zürich
- Sacher W. (2014). *Leistungen entwickeln, überprüfen und beurteilen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt